



Honorarvereinbarung für die Erstellung eines Wertgutachtens

Zwischen dem Auftraggeber und der Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR wird für die Wert- und Zustandsermittlung des Fahrzeugs folgende Vereinbarung getroffen.

Das Grundhonorar für die Erstellung eines Wertgutachtens beträgt 75,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zu dem Grundhonorar fallen individuell die nachfolgend benannten Nebenkosten an.

Manuell gefertigte Gutachten für Fahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge, von denen keine Datensätze für die Kalkulation der Instandsetzungskosten oder für die Wertermittlung vorliegen, erfordern einen erheblichen Zeit- Mehraufwand für die Ermittlung der relevanten Daten. Für diesen Mehraufwand werden zusätzlich 110,00 € zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Rechnung gestellt

Bei Bewertungen an Samstagen erhöhen sich das Grundhonorar und der Stundenverrechnungssatz um 25%, an Sonn- und Feiertagen um 50%.

Des Weiteren wird auf die im Büro aushängenden oder auf Nachfrage auszuhändigenden allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

Honorarnebenkosten

Fotosätze:

Die Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR wird beauftragt, eine Ausfertigung des Gutachtens mit Fotodokumentation für den Auftraggeber und ggfls. eine Ausfertigung mit Fotodokumentation für den Fahrzeugversicherer oder andere vom Auftraggeber genannte Institutionen anzufertigen.

Fotokosten:

2,00 €/Stk. 1.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

1,00 €/Stk. 2.Satz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Fahrtkosten:

0,95 €/km zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Diese Kilometer-Pauschale beinhaltet sowohl die Fahrzeugbetriebskosten als auch den Zeitanteil.

Pauschale für Telefon-, Fax-, Porto-, EDV-, Fremd- und Schreibkosten:

7,50 € zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Weitere anfallende Fremdkosten, wie beispielweise für Zerlegungs-, Vermessungs- oder Prüfarbeiten durch eine Dritte, werden frei von Aufschlägen und unter Vorlage einer Kopie der Fremdrechnung ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Auftragsgeber versichert, alle ihm bekannten Alt- und Vorschäden der Uwe Leidag u. Dennis Urban GbR benannt bzw. aufgezeigt zu haben, sowie - falls vorhanden - zur Wertermittlung benötigte Rechnungen für Umbauten vorzulegen.

Die Inhalte dieser Honorarvereinbarung sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: ____ . ____ . ____

Auftraggeber

Sachverständiger